

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3463/2023			
Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	14.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	05.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung	

Ursprünglicher Beschlussvorschlag für den Fachausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu der Samtgemeindeausschuss- und Samtgemeinderatssitzung am 05.07.2023 eine Stellungnahme vorzubereiten.

Beschlussvorschlag für den SGR:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs die Stellungnahme zum Entwurf des RROP des Landkreises Osnabrück bis zum 12.07.2023 abzugeben.

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück hat am 25.05.2023 mit der 1. Offenlegung des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsprogramms 2023 begonnen. Gleichzeitig wurden die beteiligten Gemeinden aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwurf des RROP abzugeben. Die Frist zur Abgabe endet am 12.07.2023. Die Unterlagen sind digital einsehbar unter der Internetadresse: www.landkreis-osnabrueck.de/Verwaltung/Veroeffentlichungen/Auslegungen und dann unter dem Begriff „Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm“ einzusehen. Wesentliche Punkte, die die Planungen der Gemeinden betreffen, sind dabei die Kontingentierung der Flächenbereitstellung für alle Gemeinden sowie die Ausweisung von weiteren Windvorranggebieten. Nähere Einzelheiten werden im Zuge der Sitzung vorgetragen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)				
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)				
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)				Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft

4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)				
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)				Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)				
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)				Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)				Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)